

// AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Montag, 22.06.2020, 18:00 Uhr**

findet im **Airport Garden Loft , Am Messeplatz**

eine öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses vom 04.05.2020
2. Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss
3. Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand des Elternkooperationskonzepts
-mündlich-
4. Sachstandsbericht zur Lage in den Kitas unter Coronabedingungen
-mündlich-
5. 2020-761 Bildungskonzept Raunheim (BKR); Ergebnisse des Arbeitskreises zur nachhaltigen Sicherung eines in qualitativer und quantitativer Hinsicht hinreichenden Personalbestandes in den Raunheimer Kindertageseinrichtungen
Hier: Empfohlene weitere Maßnahmen für Bedienstete im Kitabereich
6. 2020-779 Badebetrieb Raunheim 2020 unter Corona-Bedingungen;
hier: Vorläufiger Sachstandsbericht und Beschluss einer befristeten Anpassung der Eintrittspreise
7. Verschiedenes

Angelo Pellilli
Ausschussvorsitzender

Jugend-, Sport-, Sozial- und
Kulturausschuss
Vorsitzender:
Angelo Pellilli

Postanschrift
Postfach 11 52
65479 Raunheim

12. Juni 2020

E/17

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 16.06.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.06.2020	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	22.06.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2020	beschließend

Betreff:

Bildungskonzept Raunheim (BKR);

Ergebnisse der Beratung des Arbeitskreises zur nachhaltigen Sicherung eines in qualitativer und quantitativer Hinsicht hinreichenden Personalbestandes in den Raunheimer Kindertageseinrichtungen

Hier: Empfohlene weitere Maßnahmen für Bedienstete im Kitabereich

Beschlussvorschlag:

Die zusätzlichen Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des erforderlichen Personals in den Raunheimer Kindertageseinrichtungen werden beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:
2011 – 133 – 1105
2011 – 010 – 0093
2013 – 047 – 0384
2014 – 070 – 0590
2016 – 138
2019 – 511

1. Hintergrund

Erstmals im Jahr 2011 tagte der Arbeitskreis zur nachhaltigen Sicherung eines in qualitativer und quantitativer Hinsicht hinreichenden Personalbestandes in Raunheimer Kindertageseinrichtungen. Hintergrund hierzu bildete die Tatsache, dass es zunehmend schwierig wurde, auf dem Arbeitsmarkt geeignete Fachkräfte zu gewinnen, da es wegen des hohen Bedarfes kaum Bewerberinnen und Bewerber gab. Gleichzeitig musste eine zunehmende Verschlechterung der fachlichen Qualität der sich noch bewerbenden Erzieherinnen und Erzieher festgestellt werden.

Gerade besonders befähigtes, hoch motiviertes und fachlich qualifiziertes Personal wird jedoch am Standort Raunheim - mit den besonderen Bildungsförderungsansprüchen im Rahmen des Bildungskonzeptes Raunheim – umfänglich benötigt.

Die Bemühungen der Stadt Raunheim zielen seit Beginn der Arbeit des Arbeitskreises darauf ab, die Arbeitsbedingungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen so zu gestalten, dass bereits beschäftigtes motiviertes und qualifiziertes Personal am Standort gehalten wird, und gleichzeitig zusätzlich benötigte pädagogische Mitarbeiter*innen Raunheim als besonders attraktiven Arbeitsstandort wahrnehmen, bei dem Sie Sonderleistungen für sich generieren können.

Bei den gemeinsam entwickelten Maßnahmen bildet der sich stets in Veränderung und Entwicklung befindliche Erzieher*innen Arbeits- und Ausbildungsmarkt die Grundlage der Auseinandersetzung, hieran orientiert werden die Empfehlungen erarbeitet und entwickelt.

Eine der maßgeblichsten Entwicklungen besteht darin, dass heute viele verschiedene Möglichkeiten bestehen, eine Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft berufsbegleitend und im Seiteneinstieg zu absolvieren. So wird der Beruf z.B. auch für Einwanderer attraktiv, die im Ausland erworbene Abschlüsse hier häufig bereits in Teilen anerkannt bekommen und sich dann individuell noch weitere Qualifikationen zu erwerben haben. Auch Seiteneinsteiger mit Abschlüssen in anderen Berufen bilden ein unterstützendes Potenzial, Kita Fachkräfte entwickeln zu können.

Die Gruppe der bereits fertig ausgebildeten Fachkräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung bildet heute nur noch eine Bewerbergruppe unter vielen, in früheren Jahren handelte es sich jedoch hierbei um den klassischen Fall.

Raunheim nutzt in besonderem Maße die Möglichkeiten der (berufsbegleitenden) Qualifizierung zur pädagogischen Fachkraft. Sehr kreativ und auf den individuellen Einzelfall konzentriert gelingt es uns hierüber auch nachhaltig, Fachkraftpersonal für die städtischen Kindertageseinrichtungen bereitzuhalten. Die Maßnahmen, die der AK zur Perso-

nalgewinnung in den letzten Jahren entwickelt und empfohlen hat, zielten u.a. auch darauf ab, ausbildungsbereite Personen für eine Qualifizierung am Standort Raunheim zu motivieren und durch entsprechende Ausstattung zum Erfolg zu führen.

2. Bisher umgesetzte Maßnahmen

Bei den bereits umgesetzten zusätzlichen Maßnahmen handelt es sich u.a. um

- Finanzierung eines (berufsbegleitenden) Studiums oder einer Zusatzqualifizierung
- Finanzierung von Deutschkursen an Abendschulen
- Kooperationspartnerschaft mit der Werner-Heisenberg-Schule für PIA – Praxisintegrierte Ausbildung
- Übertarifliche Eingruppierung der Kitaleitungen und ihrer Stellvertreter (Eingruppierung nach Kinderzahl per Betriebserlaubnis)
- Zusätzlicher Rentenzuschuss
- Überleitung von S8a nach S8b nach zehnjähriger Betriebszugehörigkeit
- Umzugsbeihilfe (1.000€ bei berufsbedingtem Umzug nach Raunheim)
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, Wohnungsvermittlung und vorübergehendes Wohnen in einer städtischen Liegenschaft

- Lediglich 1 Woche „Pflichturlaub“ während der Sommerferien
- Einsatz von Springerkräften (Pädagogische Fachkräfte und Küchenkräfte)
- Höherer Personalschlüssel als rechtlich vorgegeben
- Sozialassistent/*innen im praktischen Jahr in jeder Kita zusätzlich
- Bundesfreiwilligendienstler in den Kitas als zusätzliche Unterstützung
- Leistungsbezogene Bezahlung durch Zielvereinbarung gem. §18 TVöD
- Ausgeprägtes Gesundheitsmanagement:
- Kostenübernahme für Mitgliedschaft in einem Fitnessclub

3. Zusätzlich empfohlene Maßnahmen

3.1 Vergütung im Anerkennungsjahr

Im Rahmen der Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft bildet stets das Anerkennungsjahr den Abschluss der Ausbildung.

Für Seiteneinsteiger (Einwanderer mit Berufs- oder Studienabschluss und alle weiteren) besteht zumeist die Möglichkeit der verkürzten berufsbegleitenden Ausbildung. Hierbei ist ein Arbeiten in der Kita von Beginn der Ausbildung an mit bis zu 30 Wochenstunden eine Vorgabe des Ausbildungslehrplans.

Lediglich an zwei Tagen in der Woche findet der Präsenzunterricht an einer Fachschule statt. Während dieses Teils der Ausbildung erfolgt die Eingruppierung gemäß Tarif (SuE TVöD) in die Entgeltgruppe S4. Die Entgeltgruppe S4 Stufe 1 sieht bei voller Stelle ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 2.632,35€ vor.

Für das Ableisten des Anerkennungsjahres am Ende der Ausbildung sieht der Tarif für Praktikant/*innen an dieser Stelle jedoch eine Vergütung in Höhe von lediglich 1.602,02€ vor.

Viele an der (berufsbegleitenden) Ausbildung interessierte Bewerberinnen und Bewerber haben bereits einen eigenen Hausstand sowie häufig eine Familie zu finanzieren, und entscheiden sich genau aus diesem Grund gegen eine Ausbildung, die ein deutlich geringeres Entgelt zur Folge hätte.

Durch die Fortsetzung der Vergütung in S4 auch während des Anerkennungsjahres wäre es diesem Personenkreis möglich, die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher zu absolvieren, ohne massive Einkommensverluste in dieser Phase erleiden zu müssen.

Diese Lösung eines strukturellen Problems auf lokaler Ebene, nämlich die Überwindung der finanziellen Schlechterstellung bei Erreichung eines höheren Ausbildungsgrades **während ihrer weiterhin vollen Arbeitsleistung** für den Arbeitgeber, könnte Raunheim erneut als innovativen, Gerechtigkeit pflegenden Arbeitgeber ausweisen. Auf diese Weise ließe sich die Position der Stadt im Wettbewerb mit anderen Trägern von Kita-Einrichtungen weiter deutlich stärken.

Bei dauerhaft erwarteten 7 Mitarbeiter/*innen im Anerkennungsjahr pro Jahr würden hier zusätzlich jährliche Kosten in Höhe von rund 86.000,00 € entstehen.

3.2 Übertarifliche Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher in Raunheim

Die Eingruppierung der klassischen Erzieherin / des klassischen Erziehers ist im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Sozial- und Erziehungsdienst geregelt und sieht die Entgeltgruppe S8a in den unterschiedlichen Erfahrungsstufen vor.

Raunheim gewährt nach zehnjähriger Beschäftigung beim Träger eine Überleitung in S8b, also eine übertarifliche Eingruppierung zusätzlich zu den Sonderleistungen s.o.

Raunheim hat, wie beschrieben, den Anteil an in Ausbildung befindlichen Mitarbeiter*innen deutlich erhöht. Das HKJGB weist in seinen Ausführungen und Ausführungsbestimmungen für Mitarbeiter*innen in Ausbildung ganz oder mit reduziertem Wochenstundenumfang formal Fachkraftstatus aus, obwohl die Ausbildung defacto noch gar nicht gegeben ist.

Auch verfügen die Mitarbeiter*innen häufig noch nicht über den Berufserfahrungshintergrund, den fertig ausgebildete Fachkräfte zumeist aufweisen.

Aufgrund der Arbeitsmarktsituation – fertig ausgebildetes Fachpersonal steht nicht in erforderlichem Umfang zur Verfügung - sind wir aber auf die Konstruktion mit erhöhtem Anteil an Auszubildenden in den Kitateams angewiesen. Umso mehr ist uns aber daran gelegen, unser fertig qualifiziertes Fachpersonal (teils sogar mit Zusatzqualifikationen) entsprechend wertzuschätzen und dies durch eine noch deutlichere Abstufung zu den in Ausbildung befindlichen Kolleg*innen zum Ausdruck zu bringen. Wir empfehlen aus diesem Grund die regelhafte Eingruppierung der Erzieherin / des Erziehers in S8b von Beginn der Beschäftigung an.

Hinzu kommt, dass immer mehr Städte und Gemeinden im Ballungsraum Rhein-Main die Eingruppierung S8b als Grundeingruppierung für das pädagogische Fachpersonal in den Kitas beschlossen haben.

Den sich daraus ergebenden finanziellen Vorteil in diesen Kommunen für die Erzieher*innen kann die Stadt Raunheim bislang nicht vollständig durch ihre bisher auf den Weg gebrachten Maßnahmen kompensieren. Es erscheint daher dringend geboten, diesen relevanten Nachteil im Wettbewerb zu überwinden.

Aktuell befinden sich 39 Erzieher*innen in der S8a und 25 in der S8b, da noch nicht zehn Jahre bei der Stadt Raunheim beschäftigt. Bei einer einheitlichen übertariflichen Eingruppierung in Entgeltgruppe S8b wären dann alle 64 Mitarbeiter*innen in der S8b, hierdurch würden jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von rund 120.000 € entstehen.

Es wird empfohlen, den zusätzlich im Arbeitskreis entwickelten Maßnahmenvorschlägen die Zustimmung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Name
Fachbereich/Fachdienst

Name
Fachdienst

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 10.06.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.06.2020	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	22.06.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2020	beschließend

Betreff:

Badebetrieb Raunheim 2020 unter Corona-Bedingungen;

hier: Vorläufiger Sachstandsbericht und Beschluss einer befristeten Anpassung der Eintrittspreise

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zum eingeschränkten Betrieb des Waldsee-Strandbades und des Hallenbades 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die während der Sommerpause fortgesetzte kostenfreie Nutzung des Hallenbades durch die Vereine sowie die Anpassung der Eintrittspreise für das Waldsee-Strandbad werden befristet für die Badesaison 2020 beschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter den Ziffern 1. und 2. behandelten Sachverhalte/Entscheidungsangelegenheiten unter dem Vorbehalt sich ggf. ändernder Rahmenbedingungen bedingt durch Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Richtlinien im Kontext der Corona-Krise stehen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Ausgangslage:

Die Maßnahmen des Bundes, des Landes sowie der Kommunen haben dazu beigetragen, dass sich die gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie in unserer Region und unserer Stadt bislang moderat darstellen.

Zunächst wurden auf der Basis von Vorgaben des Bundes, der Länder, Kreise sowie der Städte und Gemeinden Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Richtlinien erlassen, welche die Kontakt- und Freizeitgestaltung für die Bevölkerung erheblich einschränkten.

Mit sichtbarer positiver Wirkung dieser Sofortmaßnahmen wurde die Entscheidung über das weitere Handeln zur Begrenzung und Eindämmung der Corona-Pandemie regionalisiert bzw. kommunalisiert. Konkret heißt das, dass es den Kommunen im Wesentlichen überlassen bleibt, Maßnahmen zur Lockerung der weitreichenden Beschränkungen so vorzunehmen und auszugestalten, dass sie einerseits den vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen weiter gerecht werden, andererseits aber auch dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Nutzung bestehender infrastruktureller und Freizeiteinrichtungen, wenn auch eingeschränkt, entsprechen können.

In den Sommermonaten treffen die derzeit noch geltenden Reisewarnungen und Reisebeschränkungen die Bevölkerung besonders hart. Sommerurlaube sind derzeit aus unterschiedlichen Gründen (mangelnde Planbarkeit, risikobehaftete Urlaubsziele, bestehende Beschränkungs- oder Verbotsregelungen) nicht oder nur eingeschränkt möglich. Viele Bürgerinnen und Bürger bereiten sich daher auf den Urlaub zu Hause vor. Wesentliche Erwartung im Hinblick auf einen Urlaub zu Hause wiederum ist, dass Freizeiteinrichtungen, insbesondere Schwimmbäder wieder geöffnet werden.

Aktuelle Situation Waldsee-Strandbad:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage ist davon auszugehen, dass ein eingeschränkter Betrieb von Badeeinrichtungen unter hohen Auflagen ab dem 15.06.2020 wieder durch die Landesregierung ermöglicht wird. Dies auch unter dem Eindruck der Befürchtung einer erheblichen Zunahme von Badeunfällen in ungesicherten Gewässern.

Der Betreiber des Waldsee-Strandbades zeigte gegenüber der Stadt an, dass eine Öffnung des Strandbades unter den aktuellen Bedingungen (Corona-Krise) wirtschaftlich nicht darstellbar sei. Diese Einschätzungen belegte er durch Darlegung des erheblichen Kostenmehraufwandes sowie der relevanten Mindereinnahmen, die sich durch die Vorgaben ergeben, die seitens der Stadt auferlegt werden. Diese wiederum resultieren aus einem ganzheitlichen Hygiene- und Gesundheitssicherungskonzept, das die Stadt in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Groß-Gerau erarbeitet hat.

Die Auflagen, unter denen der Betrieb wieder aufgenommen werden könnte, stellen sich in ihrer nachvollziehbar aufwändigen, kostenintensiven sowie einnahmемindernden Wirkung wie folgt dar:

- Es dürfen sich nur maximal 1500 Personen gleichzeitig im Waldsee-Strandbad aufhalten.
- In allen Aufenthalts- und Schwimmbereichen hat der Betreiber den Mindestabstand sicherzustellen.
- Besucher müssen die bereitgestellten Sonnenliegen für die Zeit des Aufenthaltes benutzen, damit der vorgegebene Mindestabstand raumorganisatorisch unterstützt eingehalten werden kann.

- Zusätzliches Sicherheitspersonal an den Kassen, im Strandbereich, in der Gastronomie und im Wasser hat die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen fortwährend zu überwachen.
- Die bereitgestellten Liegen sind vor jedem Nutzerwechsel zu desinfizieren.
- Die sanitären Einrichtungen und Umkleiden sind stündlich zu desinfizieren.
- Essen darf aufgrund der Hygienevorgaben nicht am Platz verzehrt werden. Ersetzend sind die gastronomischen Bereiche unter Beachtung der eingeschränkt wirtschaftlichen Rahmenbedingungen offen zu halten.
- Die maximal zulässige Anzahl von Besuchern ist über einen ausschließlichen Online-Ticket-Verkauf sicherzustellen. Gegebenenfalls sind verbindliche Zeitfenster vorzusehen.
- Events- und sonstige Großveranstaltungen können bis auf Weiteres nicht durchgeführt werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Badebetrieb im Waldsee-Strandbad aufgrund womöglich steigender Infektionszahlen jederzeit wieder eingestellt werden könnte. Für den Badeseebetreiber würde dies bedeuten, dass er auf Kosten für beschäftigtes Personal, beauftragte Dienstleistungen und getätigte Investitionen ganz oder teilweise sitzenbleiben würde. Ebenso ist abzuwarten, ob im Hinblick auf die hohe regionale Nachfrage aufgrund der entfallenen Sommerurlaube, der Onlineverkauf von Eintrittskarten den Zustrom an Badewilligen effektiv begrenzt, oder weitreichende Maßnahmen zur Sicherung des Geländes und zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung erforderlich werden. Sollte dies nicht gelingen, ist auch aus diesen Gründen eine Schließung des Badebetriebes nicht auszuschließen.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen, den deutlich erhöhten Aufwendungen, den sicher prognostizierbaren relevanten Einnahmeausfällen und weiteren denkbaren wirtschaftlichen Risiken ist eine Öffnung des Waldsee-Strandbades nur mit hohem wirtschaftlichem Verlust realisierbar. Um der Bevölkerung dennoch zu ermöglichen, das Waldsee-Strandbad in Coronazeiten zu nutzen, schlägt die Verwaltung vor, eine zeitlich befristete Anhebung der Eintrittspreise zu beschließen, um die negativen wirtschaftlichen Folgen einer Öffnung des Waldseebades wenigstens zu einem Teil kompensieren zu können. Nach Absprache mit dem Betreiber zeigt sich dieser bereit, ein verbleibendes Defizit zu tragen.

Folgende Anpassungen werden seitens der Verwaltung als erforderlich erachtet, um einen Betrieb des Waldsee-Strandbades im Jahr 2020 unter vorgenannten Auflagen noch einigermaßen wirtschaftlich vertretbar zu ermöglichen:

Eintrittspreis für Erwachsene:	6,00 €
Ermäßigter Eintrittspreis:	4,50 € (Schwerbehinderte und Kinder 6 – 15 Jahre)
Freier Eintritt:	Kinder bis 5 Jahre

Transponderkarten können aufgrund der Vorgaben nicht eingesetzt werden, Tickets sind immer und ausschließlich online zu buchen. Die Betreiberin ist bereit, über einen begrenzten Telefondienst, allen Gesellschaftsgruppen die Buchung eines Tickets zu ermöglichen.

Die oben dargestellte Anpassung der Eintrittspreise betrifft ausschließlich die Badesaison 2020.

Sollten für die Saison 2021 Corona- bedingte Einschränkungen des Betriebes weiterhin auftreten, wird hierüber eine eigenständige Vorlage erstellt.

Aktuelle Situation Hallenbad:

Aufgrund der Vorgaben der Landesregierung sind Hallenbäder für die Öffentlichkeit geschlossen. Eine Regelung, analog den Freibädern, ist nicht angekündigt.

Im Regelfall nutzt die Verwaltung die Sommerferienzeit zur umfassenden Reinigung, Pflege und Instandhaltung des Beckens und der technischen Anlagen.

Mit Blick auf eine mögliche gewünschte Nutzung des Hallenbades in den Sommermonaten (Entfall des Sommerurlaubes für einen Großteil der Bevölkerung), wurde die durch die Landesregierung verordnete Schließzeit des Hallenbades für diese Unterhaltungstätigkeiten genutzt. So steht das Hallenbad für einen eingeschränkten Badebetrieb grundsätzlich ab dem 15.06.2020 wieder zur Verfügung.

Die aktuelle Verordnungslage ermöglicht eine Nutzung des Hallenbades unter massiven Auflagen ausschließlich für Vereine (bspw. Schwimmerabteilung SSV, DLRG, etc.). Die Verwaltung hat mit allen in Frage kommenden Nutzergruppen Gespräche aufgenommen und ist dabei, einen Nutzungs- und Hygieneplan für das Hallenbad in Abstimmung mit den Nutzern zu erstellen. Hierbei sind grundsätzliche Auflagen zu beachten:

- Das Hallenbad darf zu jeder Nutzungszeit nur durch eine Gruppe eines Vereins genutzt werden.
- Die maximale Anzahl an Personen im Hallenbad wird auf 30 festgelegt.
- Die Vereine haben Listen zu führen, welche Personen zu welchen Zeiten im Hallenbad anwesend waren, diese Listen vier Wochen aufzuheben und bei Bedarf dem Gesundheitsamt zu übergeben.
- Das Hallenbad wird einmal täglich gereinigt und grunddesinfiziert. Die sanitären Einrichtungen, als auch Kontaktoberflächen werden zusätzlich zweimal täglich desinfiziert.
- Nach jeder Nutzung, haben die Vereine und einzelne Nutzergruppen, genutzte sanitäre Bereiche grob eigenständig zu desinfizieren. Entsprechende Mittel werden bereitgestellt.
- Die Vereine haben für einen ausreichenden Mindestabstand der Nutzer Sorge zu tragen. Kurzeitige, sportlich bedingte Unterschreitungen des Mindestabstandes können zugelassen werden.
- Der Bademeister überprüft die Einhaltung der Regelungen stichprobenartig.
- Bei wiederholten groben Verstößen, können Vereine oder einzelne Nutzergruppen von der Nutzung des Hallenbades ausgeschlossen werden.

Um die Kosten für den Betrieb des Hallenbades auch unter Corona-Auflagen einzugrenzen, wurden Teile der Auflagen auf die Vereine übertragen. Es wird aber empfohlen, wie bisher auch von den Vereinen keine gesonderte Nutzungsgebühr für die Nutzung des Hallenbades zu erheben, da hier nicht privates Schwimmvergnügen, sondern die Sport-, Gesundheits-, und Jugendförderung im Vordergrund steht.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.

**Drucksache
2020-779**



Sonstige Hinweise:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Eigenbetrieb Stadtentwicklung

Anlage(n):

(1) SPD-Ergänzungsantrag Pinta Beach Kartenkontingent

■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

SPD Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5 C • 65479 Raunheim

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Angelo Pellilli
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

1. Vorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Steffen Gabriel
David Rendel

Mailadresse:
dorothee.herberich@gmx.de

Ergänzungsantrag zur DS 2020-779 **Bereitstellung eines Kartenkontingentes zum Eintritt in den Pinta Beach (Waldsee) für die Raunheimer Bevölkerung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten in Abstimmung mit dem Pächter des Pinta Beach eine Regelung zu vereinbaren, die eine Kartenkontingentierung für Raunheimer Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

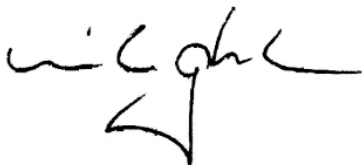
Begründung:

Der Raunheimer Waldsee ist traditionell das Freibad der Raunheimer Bevölkerung. Dessen Attraktivität hat mit der Schaffung des Pinta Beach nochmals zugenommen und erfreut sich des Zuspruchs weit über die Stadtgrenzen hinaus. Daraus resultierend kommt es gerade an guten Badetagen zu einem hohen Besucherandrang, der teils die Einlasskapazitäten überschreitet.

Hier sollte sichergestellt sein, dass zumindest ein Teilkontingent der Eintrittskarten den Raunheimerinnen und Raunheimern zur Verfügung gestellt werden kann, da gerade diejenigen, die durch den teils erhöhten Parkdruck der Badebesucher auch Beeinträchtigungen erfahren, ‚ihren‘ Badesees auch nutzen können.

Von einer verbindlich festgeschriebenen Höhe des Kontingentumfangen sieht der Antrag ab, da dies mit Augenmaß und Verhältnismäßigkeit zwischen Verwaltung und Betreiber zu erfolgen hat, dem Antragsteller aber keine genauen Angaben zur bisherigen Frequentierung von Pinta Beach durch Raunheimer Bürgerinnen und Bürger vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Gluch
Fraktionsvorsitzender

